

## Landesjugendplan 2022

Ende Februar gab das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Bedingungen und Tagessätze für 2022 bekannt.

Die Fördersätze für Jugenderholungsmaßnahmen, für die Teilnahme finanziell schwächer Gestellter bei Jugenderholungsmaßnahmen, Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern sowie Themenorientierte Bildungsmaßnahmen (früher Seminare) betragen 25 Euro/Tag bzw. Teilnehmenden. Hinzu kommen im Jahr 2022 nochmals 5 Euro/Tag bzw. Teilnehmenden aus dem Bundespaket "Sonderzuschuss Corona".

Projekte mit Bildungscharakter werden mit 35 Prozent der anerkannten Gesamtkosten, bis maximal 3.000 Euro gefördert.

### **Anbei ausgewählte Veränderungen:**

- Nach Ziffer 2.1.3.1 können päd. Betreuer nur noch mit einer Qualifikation im Umfang einer Juleica abgerechnet werden. Hierfür gibt es jedoch eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2023. Bis zum 31.12.2025 ist dabei nur ein Modul zur Prävention sexualisierter Gewalt nötig. Eine volle Juleica-Qualifizierung ist somit erst ab 1.1.2026 nötig.
- Nach Ziffer 2.1.3.2 ist die Jugenderholung (Freizeit) nur förderfähig, wenn diese mind. 4 Tage dauert. Dabei muss die Betreuungszeit pro Tag mind. 8 Stunden dauern.
- Nach Ziffer 2.2 gibt es keine benannte Einkommensgrenzen mehr. Wer aus Sicht des Veranstalters bedürftig ist, soll diesen Zuschuss erhalten (max. 90% des Teilnehmerpreises).
- Nach Ziffer 3.3.3 der Verwaltungsvorschrift müssen die Projekte mind. fünf Stunden dauern.

Im [Jugendarbeitsnetz](#) gibt es eine FAQ-Liste zur neuen Verwaltungsvorschrift. Diese wird weiterhin nach und nach ergänzt.

Eine Antragsstellung (für Projekte mit Bildungscharakter - früher Praktische Maßnahmen) ist derzeit ab Anfang/Mitte April geplant.

Verwendungsnachweise für alle Titel können voraussichtlich ab Juni eingereicht werden.

Quelle: [praxis@ejwue.de](mailto:praxis@ejwue.de) Newsletter vom 15.03.2022